



Antwort zur Anfrage Nr. 1993/2012/1 der ödp-Stadtratsfraktion
betreffend **Umzug Peter-Jordan-Schule in Räumlichkeiten der Gleisbergschule?**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Umzugsmaßnahmen stehen für die Peter-Jordan-Schule an und aus welchem Grund?

Es stehen keine zeitnahen Umzugsmaßnahmen für die Peter-Jordan-Schule an.

2. Ist es richtig, dass die Peter-Jordan-Schule in den Räumlichkeiten der Gleisbergschule

untergebracht werden soll? Wenn ja, was ist konkret geplant? Wenn nein, welche Alternativen werden von der Verwaltung geprüft? Wie sieht der Zeitplan aus?

Die Peter-Jordan-Schule musste ihren ehemaligen Schulstandort „Am Judensand“ verlassen, da der gesamte Standort sanierungsbedürftig ist. Eine Sanierung ist nach Aussage der GWM wirtschaftlich nicht darstellbar. Bis zur Herstellung eines adäquaten Schulstandortes ist die Peter-Jordan-Schule in den angemieteten ehemaligen Räumen der Fachhochschule an der Bruchspitze untergebracht.

Vor diesem Hintergrund erfolgt eine Standortuntersuchung „Am Gleisberg“, da der Schulstandort mit dem Auslaufen der dortigen Hauptschule und im Weiteren der geplanten „Rückverlagerung“ der Schulklassen aus der Dependence der Kanonikus-Kir Realschule plus an den Hauptschulstandort einen Überhang an Schulflächen verzeichnet. In der Wechselwirkung, dass für die Förderschule Peter-Jordan-Schule ein neuer Schulstandort zur Verfügung gestellt werden muss, wird untersucht, ob neben der Grundschule „Am Gleisberg“ die Peter-Jordan-Schule an dem Schulstandort untergebracht werden kann. Alternative Standorte kamen bisher nicht zum Tragen. Ein Zeitplan kann erst nach einer positiven Bewertung der Standortuntersuchung abgegeben werden.

3. Wie beurteilt die Verwaltung die geäußerten Bedenken des SEB in Bezug auf Räumlichkeiten, Sportstätten, Verkehr und Erschließung?

Im Rahmen der Standortuntersuchung werden alle Notwendigkeiten der angedachten schulischen Nutzungen berücksichtigt, darunter alle Flächen für beide Schulen inklusive dem Betrieb einer Ganztagschule nach den vorgegebenen Bestimmungen der Schulbaurichtlinien und die Einbeziehung der demografischen Entwicklung des Grundschulbezirkes. Selbstverständlich werden dabei auch Schulwege, Rettungswege und andere zwingende Erfordernisse berücksichtigt. Eine abschließende Bewertung kann erst nach Abschluss der Standortuntersuchung abgegeben werden.

4. Wann werden die Fraktionen und der SEB über die Planungen und Maßnahmen offiziell informiert? Wann sollen die konkreten Unterlagen zur Beratung in den Gremien vorliegen?

Sobald belastbare Planunterlagen erstellt sind können diese vorgestellt werden. Die Maßnahme war im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2013/2014 bereits Gegenstand der Beratungen in den städtischen Gremien.

Mainz, 24.01.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter